



Auf- und Abstiegsregelung des KFV 2022/2023

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| Kärntner Absteiger aus der Regionalliga Mitte: | 0 | 1 | 2 | 3 |
|--|---|---|---|---|

Kärntner Liga: von 17 auf 16 Mannschaften

| | | | | |
|--------------------------|---|---|---|---|
| Kärntner Liga Aufsteiger | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Kärntner Liga Absteiger | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Unterliga Aufsteiger | 2 | 2 | 2 | 2 |

Unterliga: von 31 auf 30 Mannschaften

| | | | | |
|-------------------------|---|---|---|---|
| Kärntner Liga Absteiger | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Unterliga Aufsteiger | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Unterliga Absteiger | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1. Klasse Aufsteiger | 4 | 4 | 4 | 4 |

1. Klasse: 58 Mannschaften

| | | | | |
|----------------------|---|---|---|---|
| Unterliga Absteiger | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1. Klasse Aufsteiger | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 1. Klasse Absteiger | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 2. Klasse Aufsteiger | 4 | 4 | 4 | 4 |

2. Klasse: Mannschaften

| | | | | |
|----------------------|---|---|---|---|
| 2. Klasse Aufsteiger | 4 | 4 | 4 | 4 |
|----------------------|---|---|---|---|

Auszug aus den Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaftsbewerbe im KFV

§ 6 Auf- und Abstiegsregelung 2022/23

Regionalliga Mitte:

a) Die Landesligameister aus Kärnten, Oberösterreich und Steiermark steigen in die Regionalliga Mitte auf. Die Zahl der absteigenden Vereine ergibt sich, wenn nach Durchführung des Auf- und Abstieges aus der unteren bzw. oberen Leistungsstufe die festgesetzte Vereinszahl von sechzehn erreicht wird.

b) Vorgangsweisen bei Verzicht, Ausscheiden eines Vereines oder anderen in den KFV-Richtlinien nicht geregelten Fällen richten sich nach den Bestimmungen der Regionalliga Mitte.

Kärntner Liga: 17 Mannschaften

Der Meister steigt in die Regionalliga Mitte auf. Die Zahl der absteigenden Vereine ergibt sich nach Durchführung des Auf- und Abstieges aus der unteren bzw. oberen Leistungsstufe, wobei die festgesetzte Vereinszahl von 16 zu erreichen ist. Der letztplatzierte Verein steigt auf alle Fälle in die Unterliga ab, auch wenn dadurch die Zahl 16 nicht erreicht wird. Steigt kein Verein aus der Regionalliga Mitte in die Kärntner Liga ab, so steigen aus der Kärntner Liga zwei Vereine in die Unterliga ab. Bei jedem zusätzlichen Absteiger aus der Regionalliga Mitte in die Kärntner Liga erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kärntner Liga in die Unterliga um einen zusätzlichen Verein.

Unterliga: 31 Mannschaften, zwei Gruppen (Ost 16 und West 15 Mannschaften)

Die beiden Gruppensieger der Unterliga steigen in die Kärntner Liga auf. Bei keinem Absteiger aus der Regionalliga steigen insgesamt fünf Vereine in die 1. Klasse ab. Aus beiden Gruppen steigen die zwei Letztplatzierten der Tabelle ab. Zusätzlich bestreiten die Drittlezten der Tabellen eine Relegation (Hin- und Rückspiel) um einen weiteren Abstiegsplatz.

Ab einem Absteiger aus der Regionalliga steigen insgesamt sechs Vereine in die 1. Klasse ab. Aus beiden Gruppen steigen dann die drei Letztplatzierten der Tabelle ab.

Ab zwei Absteigern aus der Regionalliga steigen insgesamt sieben Vereine in die 1. Klasse ab. Aus beiden Gruppen steigen dann die drei Letztplatzierten der Tabellen ab. Zusätzlich bestreiten die Viertletzten der Tabellen eine Relegation (Hin- und Rückspiel) um einen weiteren Abstiegsplatz. Ab drei Absteigern aus der Regionalliga steigen insgesamt acht Vereine in die 1. Klasse ab. Aus beiden Gruppen steigen dann die vier Letztplatzierten der Tabelle ab. Heimrecht im 1. Relegationsspiel hat jeweils der Verein der Unterliga West.

1. Klasse: 58 Mannschaften, vier Gruppen: 2x15 und 2x14 Vereine.

Der Meister jeder Gruppe steigt in die Unterliga auf.

Die Letztplatzierten jeder Gruppe steigen in die 2. Klasse ab.

Bei keinem Absteiger aus der Regionalliga steigen insgesamt fünf Vereine in die 2. Klasse ab. Daher bestreiten die Vorletzten der Tabellen der 15er-Gruppen (C und D) eine Relegation (Hin- und Rückspiel) um einen weiteren Abstiegsplatz, sodass die Anzahl von 58 Mannschaften in der 1. Klasse gegeben ist. Heimrecht im 1. Relegationsspiel hat der Verein der 1. Klasse C.

Bei einem Absteiger aus der Regionalliga steigen insgesamt sechs Vereine in die 2. Klasse ab. Somit steigen zusätzlich die Vorletzten der 15er-Gruppen ab, sodass die Anzahl von 58 Mannschaften in der 1. Klasse gegeben ist.

Bei zwei Absteiger aus der Regionalliga steigen insgesamt sieben Vereine in die 2. Klasse ab. Somit bestreiten die Vorletzten der Tabellen der 14er-Gruppen eine Relegation (Hin- und Rückspiel) um einen weiteren Abstiegsplatz, sodass die Anzahl von 58 Mannschaften in der 1. Klasse gegeben ist. Heimrecht im 1. Relegationsspiel hat der Verein der 1. Klasse A.

Bei drei Absteigern aus der Regionalliga steigen insgesamt acht Vereine in die 2. Klasse ab. Somit steigen die Letztplatzierten und Vorletzten jeder Gruppe in die 2. Klasse ab.

2. Klasse: 51 Mannschaften, vier Gruppen unterschiedlicher Größe.

Der Meister jeder Gruppe steigt in die 1. Klasse auf.

In allen nicht vorhergesehenen Fällen entscheidet das Referat für Kampfmannschaften

bzw. der Vorstand des KFV über Auf- und Abstieg der Vereine in den vom KFV durchgeführten Meisterschaften.